

DIN EN ISO 14020



ICS 13.020.50

Einsprüche bis 2022-06-01
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 14020:2002-02

Entwurf

**Umwelterklärungen und -programme für Produkte –
Grundsätze und allgemeine Anforderungen (ISO/DIS 14020:2022);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 14020:2022**

Environmental statements and programmes for products –
Principles and general requirements (ISO/DIS 14020:2022);
German and English version prEN ISO 14020:2022

Étiquettes et déclarations environnementales –
Principes généraux (ISO/DIS 14020:2022);
Version allemande et anglaise prEN ISO 14020:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-04-01 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagus@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 77 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14020:2022) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-03 AA „Ökobilanzen und umweltbezogene Kennzeichnung“ im DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 14001	siehe	DIN EN ISO 14001
ISO 14021	siehe	DIN EN ISO 14021
ISO 14024	siehe	DIN EN ISO 14024
ISO 14025	siehe	DIN EN ISO 14025
ISO 14026	siehe	DIN EN ISO 14026
ISO/TS 14027	siehe	DIN CEN ISO/TS 14027 (DIN SPEC 35805)
ISO 14040	siehe	DIN EN ISO 14040
ISO 14044	siehe	DIN EN ISO 14044
ISO 14050	siehe	DIN EN ISO 14050
ISO 14064-1	siehe	DIN EN ISO 14064-1
ISO 14064-2	siehe	DIN EN ISO 14064-2
ISO 14064-3	siehe	DIN EN ISO 14064-3
ISO 14065	siehe	DIN EN ISO 14065
ISO 19011	siehe	DIN EN ISO 19011
ISO 26000	siehe	DIN EN ISO 26000
ISO/IEC 17000	siehe	DIN EN ISO/IEC 17000
ISO/IEC 17007	siehe	DIN ISO/IEC 17007
ISO/IEC 17020	siehe	DIN EN ISO/IEC 17020
ISO/IEC 17021-1	siehe	DIN EN ISO/IEC 17021-1
ISO/IEC 17025	siehe	DIN EN ISO/IEC 17025
ISO/IEC 17040	siehe	DIN EN ISO/IEC 17040
ISO/IEC 17050	siehe	DIN EN ISO/IEC 17050*
ISO/IEC 17065	siehe	DIN EN ISO/IEC 17065

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14020:2002-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

* DIN EN ISO/IEC 17050 besteht aus Teil 1 und Teil 2.

- a) diese Ausgabe enthält zwei neue Konzepte und Begriffe – „Umwelterklärung“ und „Umwelterklärungsprogramm“;
- b) in dieser Ausgabe wurden Begriffe und Definitionen hinzugefügt, die allgemein für alle Arten von Umwelterklärungsprogrammen und Umwelterklärungen gelten;
- c) in dieser Ausgabe wurden die für Umwelterklärungen geltenden Grundsätze, die zuvor in der Normenfamilie ISO 14020 enthalten waren, konsolidiert und aktualisiert, und die Anforderungen, die zuvor in diesen Grundsätzen enthalten waren, wurden in separate Anforderungsklauseln in diesem Dokument aufgenommen; und
- d) diese Ausgabe fügt allgemeine Anforderungen hinzu, die für alle Arten von Umwelterklärungsprogrammen und Umwelterklärungen gelten.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN CEN ISO/TS 14027 (DIN SPEC 35805), *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Entwicklung von Produktkategorieregeln*

DIN EN ISO 14001, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN EN ISO 14021, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Umweltbezogene Anbietererklärungen (Umweltkennzeichnung Typ II)*

DIN EN ISO 14024, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Umweltkennzeichnung Typ I — Grundsätze und Verfahren*

DIN EN ISO 14025, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Typ III Umweltdeklarationen — Grundsätze und Verfahren*

DIN EN ISO 14026, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Grundsätze, Anforderungen und Richtlinien für die Kommunikation von Fußabdruckinformationen*

DIN EN ISO 14040, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Grundsätze und Rahmenbedingungen*

DIN EN ISO 14044, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen*

DIN EN ISO 14050, *Umweltmanagement — Begriffe*

DIN EN ISO 14064-1, *Treibhausgase — Teil 1: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene*

DIN EN ISO 14064-2, *Treibhausgase — Teil 2: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Reduktionen der Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen auf Projektebene*

DIN EN ISO 14064-3, *Treibhausgase — Teil 3: Spezifikation mit Anleitung zur Validierung und Verifizierung von Erklärungen über Treibhausgase*

DIN EN ISO 14065, *Allgemeine Grundsätze und Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen von Umweltinformationen*

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

DIN EN ISO 26000, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung*

DIN EN ISO/IEC 17000, *Konformitätsbewertung — Begriffe und allgemeine Grundlagen*

DIN EN ISO/IEC 17020, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen*

DIN EN ISO/IEC 17021-1, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren — Teil 1: Anforderungen*

DIN EN ISO/IEC 17025, *Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien*

DIN EN ISO/IEC 17040, Konformitätsbewertung — Allgemeine Anforderungen an die Begutachtung unter gleichrangigen Konformitätsbewertungsstellen und Akkreditierungsstellen

DIN EN ISO/IEC 17050, Konformitätsbewertung — Konformitätserklärung von Anbietern

DIN EN ISO/IEC 17065, Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren

DIN ISO/IEC 17007, Konformitätsbewertung — Leitlinien zur Erarbeitung von geeigneten normativen Dokumenten für die Konformitätsbewertung

– *Entwurf* –

E DIN EN ISO 14020:2022-05

– Leerseite –

Umwelterklärungen und -programme für Produkte – Grundsätze und allgemeine Anforderungen (ISO/DIS 14020:2022)

Environmental statements and programmes for products – Principles and general requirements (ISO/DIS 14020:2022)

Étiquettes et déclarations environnementales – Principes généraux (ISO/DIS 14020:2022)

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	10
2 Normative Verweisungen	10
3 Begriffe	10
3.1 Begriffe im Zusammenhang mit der Umwelt	10
3.2 Begriffe im Zusammenhang mit Umwelterklärungen	11
3.3 Begriffe im Zusammenhang mit Programmen	14
3.4 Begriffe im Zusammenhang mit dem Lebensweg	15
3.5 Begriffe im Zusammenhang mit der Konformitätsbewertung von Umwelterklärungen	16
4 Grundsätze	16
4.1 Allgemeines	16
4.2 Glaubwürdigkeit	17
4.2.1 Grundsatz	17
4.2.2 Begründung	17
4.3 Nachweisbasierte Verfahren	17
4.3.1 Grundsatz	17
4.3.2 Begründung	17
4.4 Transparenz und Verfügbarkeit	17
4.4.1 Grundsatz	17
4.4.2 Begründung	17
4.5 Vertraulichkeit	18
4.5.1 Grundsatz	18
4.5.2 Begründung	18
4.6 Lebenswegbetrachtung	18
4.6.1 Grundsatz	18
4.6.2 Begründung	18
4.7 Verbesserung der Umweltleistung und Innovationen	18
4.7.1 Grundsatz	18
4.7.2 Begründung	18
4.8 Zugänglichkeit und Vermeidung unnötiger Informationen und Verwaltungsanforderungen	19
4.8.1 Grundsatz	19
4.8.2 Begründung	19
4.9 Interessierte Parteien und Rücksprache	19
4.9.1 Grundsatz	19
4.9.2 Begründung	19
4.10 Freiwilligkeit	19
4.10.1 Grundsatz	19
4.10.2 Begründung	20
4.11 Regionalität	20
4.11.1 Grundsatz	20
4.11.2 Begründung	20
5 Arten von Umwelterklärungen	20
5.1 Allgemeines	20
5.2 Umweltbezogene Anbietererklärung	20
5.3 Umweltzeichen	20
5.4 Umweltproduktdeklaration	20
5.5 Fußabdruckkommunikation	21
5.6 Sonstige Arten von Umwelterklärungen	21

6	Allgemeine Anforderungen an Umwelterklärungsprogramme	21
6.1	Umwelterklärungsprogramm	21
6.2	Eigner und Betreiber des Umwelterklärungsprogramms	23
6.3	Einbindung von interessierten Parteien	24
6.4	Anwendungsbereich des Programms, verantwortliche Seiten und Zielgruppen	24
6.5	Festgelegte Anforderungen und Kriterien	24
6.6	Quantifizierungsverfahren, Datenqualität und Berichterstattung	25
6.7	Konformitätsbewertung	25
6.8	Format von Umwelterklärungen, Berichterstattung und Veröffentlichung	26
6.9	Änderungen oder Überarbeitungen von Umwelterklärungsprogrammen, festgelegten Anforderungen und Kriterien sowie Umwelterklärungen	26
7	Allgemeine Anforderungen an Umwelterklärungen	27
7.1	Allgemeines	27
7.2	Unpräzise oder unspezifische Erklärungen	28
7.3	Nachhaltigkeitserklärungen	28
7.4	Vergleichende Umwelterklärungen	28
7.5	Verwendung von unterstützenden Informationen	29
7.6	Verwendung von Symbolen und Graphiken in Umwelterklärungen	30
7.7	Sonstige Informationen oder Erklärungen	30
Anhang A (informativ)	Beispiel eines einfachen Umwelterklärungsprogramms für eine umweltbezogene Anbietererklärung	31
Anhang B (informativ)	Umweltbezogene Anbietererklärungen, die in ISO 14021 enthalten sind	32
Anhang C (informativ)	Kombination verschiedener Arten von Umwelterklärungen	33
C.1	Zweck der Kombination verschiedener Arten von Umwelterklärungen	33
C.2	Ergänzende Umweltinformationen, die über die Informationen zum Lebensweg hinausgehen	33
C.3	Beispiele	33
C.4	Leitlinien für eine kombinierte Umwelterklärung	33
C.4.1	Leitlinien für die Kombination von Umweltzeichen mit anderen Umwelterklärungen	33
Anhang D (informativ)	Beispiele für bevorzugte und nicht empfohlene Formulierungen von Umwelterklärungen	35
D.1	Allgemeines	35
D.2	Umwelterklärungen zum Thema „Ozon“	35
D.3	Umwelterklärungen zum Thema „grün“	35
D.4	Umwelterklärungen zum Thema „Nachhaltigkeit“	35
Literaturhinweise		36

Bilder

Bild 1 — Struktur der überarbeiteten Normenfamilie ISO 14020	8
--	---

Tabellen

Tabelle 1 — Elemente eines Umwelterklärungsprogramms, das für unterschiedliche Arten von Umwelterklärungen anwendbar ist	21
---	----

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14020:2022) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 14020:2001 ersetzen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 14020:2022 wurde von CEN als prEN ISO 14020:2022 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 3, *Environmental labelling*, erarbeitet.

Diese dritte Ausgabe ersetzt die zweite Ausgabe (ISO 14020:2000), die technisch überarbeitet wurde.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- diese Ausgabe enthält zwei neue Konzepte und Begriffe – „Umwelterklärung“ und „Umwelterklärungsprogramm“;
- mit dieser Ausgabe werden Begriffe ergänzt, die für alle Arten von Umwelterklärungen und Umwelterklärungsprogrammen von generischer Natur sind;
- mit dieser Ausgabe werden die für Umwelterklärungen geltenden Grundsätze konsolidiert und aktualisiert, die vorher in der Normenfamilie ISO 14020 enthalten waren; zudem werden die Anforderungen, die vorher in diesen Grundsätzen enthalten waren, in diesem Dokument in separate Anforderungsabschnitte ausgelagert; und
- mit dieser Ausgabe werden allgemeine Anforderungen ergänzt, die für alle Arten von Umwelterklärungen und Umwelterklärungsprogrammen gelten.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe ISO 14020 ist auf der ISO-Internetseite abrufbar.

- Entwurf -

E DIN EN ISO 14020:2022-05
prEN ISO 14020:2022 (D)

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

0.1 Das Kommunizieren von Umweltaspekten und potentiellen Umweltauswirkungen von Produkten unterstützt Zielgruppen (z. B. Investoren, Käufer und Verbraucher) Entscheidungen zu Auswahl und Nutzung von Produkten zu treffen. Das übergeordnete Ziel der Bereitstellung von Informationen zu den Umweltaspekten von Produkten (d. h. Umwelterklärungen) besteht darin, die Auswahl, den Kauf und die Nutzung solcher Produkte zu fördern, die das geringste Maß an potentiellen oder tatsächlichen Umweltauswirkungen aufweisen.

0.2 Anbieter, die die Umweltaspekte ihrer Produkte in Form von Umwelterklärungen kommunizieren, erhoffen sich dadurch den Markt zugunsten ihrer Produkte zu beeinflussen. Falls sich dieser Effekt einstellt, kann der Marktanteil dieser Produkte zunehmen, worauf andere Anbieter möglicherweise reagieren, indem sie die Umweltleistung ihrer eigenen Produkte verbessern. Letztendlich werden so die Umweltauswirkungen reduziert, die von dieser Produktkategorie ausgehen.

0.3 Anbieter, die die Umweltaspekte ihrer Produkte in Form von Umwelterklärungen kommunizieren, profitieren davon auch auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Unternehmens, sowohl bei der Entwicklung ihrer Produkte als auch beim Umweltmanagement und bei der Verbesserung der Umweltleistung.

0.4 Seit den 1990er Jahren arbeitet ISO an der Normenfamilie ISO 14020, die Begriffe, Grundsätze und Anforderungen dazu enthält, wie die Umweltaspekte von Produkten kommuniziert werden sollten, einschließlich der Anforderungen an Umwelterklärungen (z. B. umweltbezogene Anbietererklärungen [ISO 14021], Umweltzeichen [ISO 14024], Umweltproduktdeklarationen [ISO 14025] und Fußabdruckkommunikationen [ISO 14026]). ISO 14020 ist das Kerndokument der Normenfamilie ISO 14020, und mit dieser neuen Ausgabe werden die Begriffe, Grundsätze und allgemeinen Anforderungen aktualisiert und konsolidiert, die für alle Umwelterklärungen sowie Programme, die die Abgabe von Umwelterklärungen ermöglichen, gelten.

0.5 Die Struktur der überarbeiteten Normenfamilie ISO 14020 ist in Bild 1 dargestellt und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- a) ISO 14020 – Begriffe, Grundsätze und allgemeine Anforderungen, die für alle Umwelterklärungen (z. B. umweltbezogene Anbietererklärungen, Umweltzeichen, Umweltproduktdeklarationen und Fußabdruckkommunikationen usw.) und dazugehörigen Programme, die das Kommunizieren der Umweltaspekte von Produkten ermöglichen, gelten;
- b) ISO 14021 – Anforderungen an Umwelterklärungen in Form von umweltbezogenen Anbietererklärungen;
- c) ISO 14024 – Anforderungen an Umwelterklärungen in Form von Umweltkennzeichnungen, bekannt als Umweltzeichen;
- d) ISO 14025 – Anforderungen an Umwelterklärungen in Form von Umweltproduktdeklarationen (EPDs);
- e) ISO 14026 – Anforderungen an Umwelterklärungen in Form von Fußabdruckkommunikationen;
- f) ISO 14027 – Anforderungen an Produktkategorieregeln (PKRs), die die Nutzung von Ökobilanzen als Verfahren zur Zusammenstellung und Beurteilung der Informationen unterstützen, die als Grundlage für die Abgabe von Umwelterklärungen verwendet werden; und
- g) ISO/TS 14029 – Anforderungen für die gegenseitige Anerkennung von Umweltproduktdeklarationen und dazugehörigen Programmen.

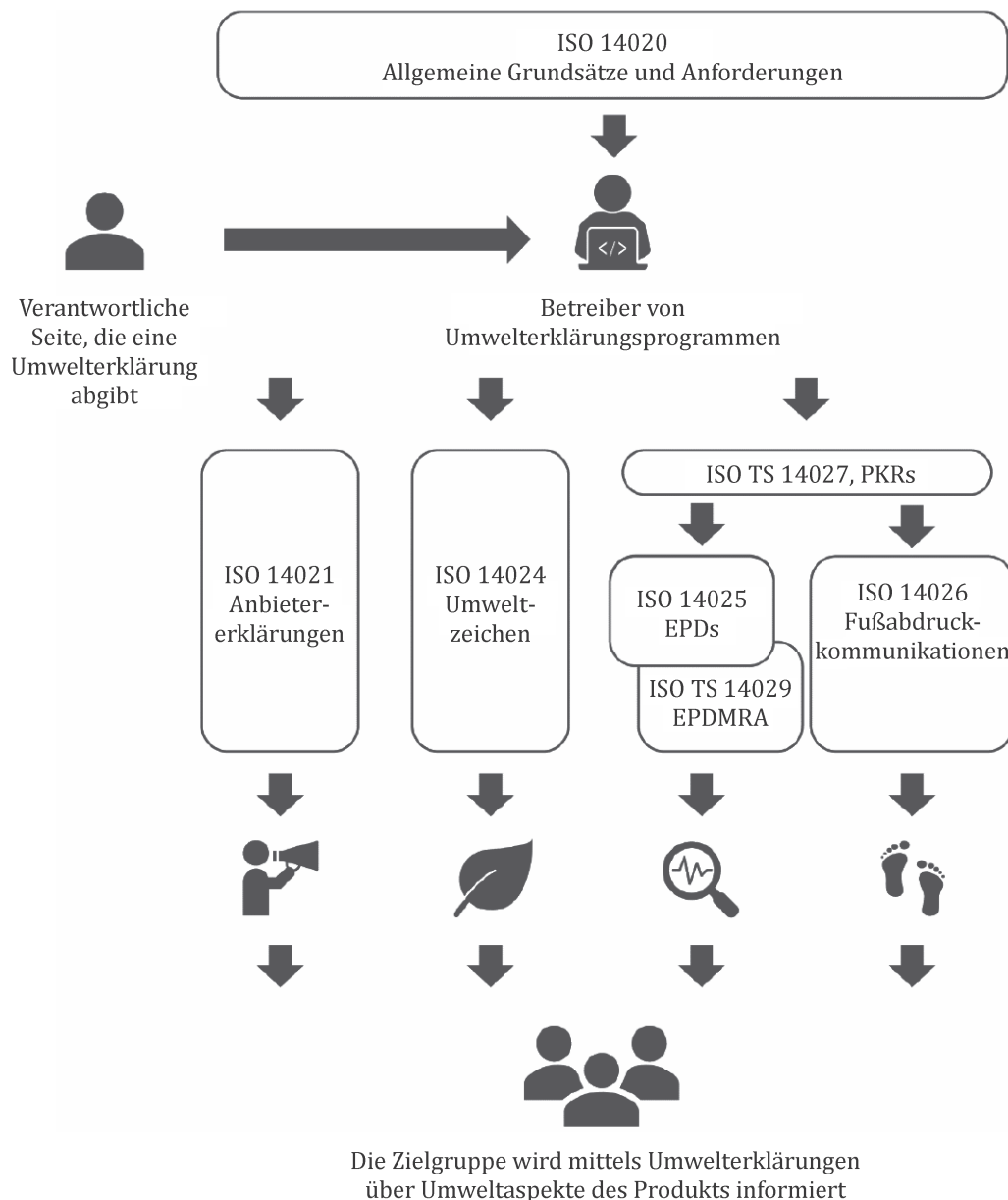


Bild 1 — Struktur der überarbeiteten Normenfamilie ISO 14020

0.6 Weitere erläuternde Informationen zu den verschiedenen Arten von Umwelterklärungen enthält Abschnitt 5.

0.7 Die folgenden Übereinkünfte sind von grundlegender Bedeutung für die Kommunikation der Umweltaspekte von Produkten unter Anwendung der Normenfamilie ISO 14020:

- a) dass eine Umwelterklärung zu dem Umweltaspekt/den Umweltaspekten eines Produkts von einer identifizierbaren verantwortlichen Seite erstellt oder abgegeben wird;
- b) dass alle Umwelterklärungen (einschließlich umweltbezogener Anbietererklärungen) im Rahmen eines Umwelterklärungsprogramms abgegeben werden (siehe Anhang A als Beispiel für eine einfache Art eines Umwelterklärungsprogramms für eine Anbietererklärung);
- c) dass ein Umwelterklärungsprogramm von einem identifizierbaren Programmbetreiber erstellt wird, der:

- i) festlegt, welche Art von Umwelterklärung(en) (z. B. umweltbezogene Anbietererklärung, Umweltzeichen, Umweltproduktdeklaration, Fußabdruckkommunikation usw.) das Umwelterklärungsprogramm umfasst;
- ii) die mit dem Umwelterklärungsprogramm und der Umwelterklärung verbundenen Anforderungen, Kriterien und Verfahren vorgibt;
- iii) sofern relevant, angibt, wie die Umwelterklärung zu bewerten ist (z. B. mittels Verfahren wie Auditierung, Evaluierung, Untersuchung, Inspektion, Prüfung, Validierung oder Verifizierung; und ob diese Bewertungsverfahren es ermöglichen, dass die Umwelterklärung vom Anbieter selbst ausgegeben wird, oder ob eine Bewertung durch eine zweite oder dritte Seite erforderlich ist);
- iv) das Format, das Medium und die Art der Informationen bestätigt, die mit der Umwelterklärung an die Zielgruppen (z. B. Investoren, Käufer, Verbraucher usw.) zu kommunizieren sind; und
- v) die Gültigkeitsdauer der Umwelterklärung(en) sowie jegliche fortlaufenden Anforderungen an die Bewertung festschreibt.

0.8 Dieses Dokument hat zum Ziel, sicherzustellen, dass Umwelterklärungen in Zukunft im Rahmen eines Umwelterklärungsprogramms oder -systems abgegeben werden. Die Komplexität von Umwelterklärungsprogrammen kann je nach Art der abgegebenen Umwelterklärung variieren (in einigen Fällen handelt es sich um einen einfachen internen Prozess oder ein simples Verfahren, in anderen Fällen um eine umfassende Palette von Programmregeln).

0.9 Bei allen Programmen ist Folgendes festgelegt: das abzudeckende Produkt oder die abzudeckende Produktfamilie; die festgelegten Anforderungen und Kriterien, die zur Fundierung der Umwelterklärung nachgewiesen werden müssen; und das Bestimmungsverfahren zur Durchführung des Nachweises, einschließlich aller notwendigen Informationen, Kompetenzen und anzuwendenden Konformitätsbewertungsverfahren (z. B. Prüfungs-, Inspektions-, Verifizierungs- oder Zertifizierungsmaßnahmen).

0.10 Als Referenz enthält Anhang B eine Liste von umweltbezogenen Anbietererklärungen, die bisweilen auf dem Markt zu finden sind und in ISO 14021 tiefergehend behandelt werden.

1 Anwendungsbereich

1.1 Dieses Dokument enthält Begriffe, Grundsätze und allgemeine Anforderungen, die für alle Arten von produktbezogenen Umwelterklärungen und Umwelterklärungsprogrammen gelten. Umwelterklärungen gehen aus Umwelterklärungsprogrammen hervor und umfassen umweltbezogene Anbietererklärungen, Umweltzeichen, Umweltproduktdeklarationen (EPDs) und Fußabdruckkommunikationen.

1.2 Dieses Dokument ist ein normatives Referenzdokument für andere Dokumente der Normenfamilie ISO 14020.

ANMERKUNG Diese anderen Dokumente enthalten ergänzende Begriffe, Grundsätze und Anforderungen, die für den jeweiligen Anwendungsbereich relevant sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 14021, *Environmental labels and declarations — Self-declared environmental claims (Type II environmental labelling)*

ISO 14024, *Environmental labels and declarations — Type I environmental labelling — Principles and procedures*

ISO 14025, *Environmental labels and declarations — Type III environmental declarations — Principles and procedures*

ISO 14026, *Environmental labels and declarations — Principles, requirements and guidelines for communication of footprint information*

ISO 14050, *Environmental management — Vocabulary*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

ANMERKUNG Die folgenden Begriffe sind in systematischer Reihenfolge aufgeführt. Ein Begriff in einer Definition oder Anmerkung, der in einem anderen Eintrag definiert wird, wird in Fettschrift, gefolgt von der Nummer des Begriffs in Klammern, dargestellt.

3.1 Begriffe im Zusammenhang mit der Umwelt

3.1.1

Problemfeld

Aspekt der natürlichen Umwelt, der menschlichen Gesundheit oder der Ressourcen, der für die Gesellschaft von Interesse ist

BEISPIEL Wasserknappheit, Klimawandel, Biodiversität.

[QUELLE: ISO 14050, 3.2.11, BEISPIEL hinzugefügt]

3.1.2

Umwelt

Umgebung, in der eine Organisation tätig ist, einschließlich Luft, Wasser, Boden, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren wechselseitige Beziehungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Umgebung kann sich von innerhalb einer Organisation bis zum lokalen, regionalen und globalen System erstrecken.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Umgebung kann in Bezug auf Biodiversität, Ökosysteme, Klima oder andere Merkmale der Tätigkeiten (einschließlich Projekte) oder Produkte einer Organisation beschrieben werden, die in Wechselwirkung mit der Umwelt treten oder treten können.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.2, Anmerkungen zum Begriff hinzugefügt]

3.1.3

Umweltaspekt

Bestandteil der Tätigkeiten oder *Produkte* (3.2.11) einer Organisation, der in Wechselwirkung mit der *Umwelt* (3.1.2) tritt oder treten kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Typischerweise könnten Umweltaspekte Emissionen in die Luft, Einleitungen in Gewässer und Abfallaufkommen umfassen, die wiederum Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit zur Folge haben können, wie beispielsweise globale Erwärmung, Smog, Wasserverschmutzung oder Bodenkontamination.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.20, Anmerkung zum Begriff hinzugefügt]

3.1.4

Umweltauswirkung

Veränderung der *Umwelt* (3.1.2), ob ungünstig oder günstig, einschließlich möglicher Auswirkungen, die sich ganz oder teilweise aus *Umweltaspekten* (3.1.3) einer Organisation ergibt

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.22]

3.1.5

Umweltleistung

Leistung bezogen auf das Management von *Umweltaspekten* (3.1.3)

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.27]

3.2 Begriffe im Zusammenhang mit Umwelterklärungen

3.2.1

Umwelterklärung

Information zu einem oder mehreren *Umweltaspekt(en)* (3.1.3) eines *Produkts* (3.2.11), deren Absicht darin besteht, eine *Zielgruppe* (3.2.14) zu informieren und den Markt für dieses Produkt zu beeinflussen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Umwelterklärung kann einen bestimmten Zeitpunkt abbilden oder einen Zeitraum abdecken.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zu den Arten von Umwelterklärungen gehören unter anderem:

- a) umweltbezogene Anbietererklärungen;
- b) Umweltzeichen;
- c) Umweltproduktdeklarationen (EPDs);

d) Fußabdruckkommunikationen.

In Übereinstimmung mit einem konkreten Umwelterklärungsprogramm kann eine Umwelterklärung in Form eines Kennzeichens, eines Symbols, eines Logos, einer elektronischen Produktkennzeichnung oder eines maschinenlesbaren Codes an einem Produkt oder einer Verpackung angebracht werden. Außerdem kann diese auch separat kommuniziert werden, z. B. mittels Werbung.

Anmerkung 3 zum Begriff: Umwelterklärungen werden auch als Umweltaussagen bezeichnet, von der Verwendung dieses Begriffs wird jedoch abgeraten.

3.2.2

elektronische Produktkennzeichnung

auf elektronischem Weg gespeicherte und angezeigte Konformitätskennzeichnungen, Erklärungen und andere Produktinformationen, die eine Webadresse, einen *maschinenlesbaren Code* (3.2.3) und/oder ein elektronisches Kennzeichen verwenden

[QUELLE: ISO/IEC 22603-1:2021, 3.1]

3.2.3

maschinenlesbarer Code

am Produkt angebrachter AIDC-Datenträger (automatische Identifikation und Datenerfassung, en: automatic identification and data capture), der Informationen enthält, die zur Herstellung einer Verbindung zwischen dem physischen Objekt und den Datenquellen verwendet werden.

[QUELLE: ISO/IEC 22603-1:2021, 3.2]

3.2.4

vergleichende Umwelterklärung

Umwelterklärung (3.2.1) zur Überlegenheit oder Gleichwertigkeit eines Produkts im Vergleich zu anderen Produkten, die dieselbe Funktion erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei vergleichenden Umweltproduktdeklarationen und Fußabdruckkommunikationen entsprechen die Produkte der gleichen funktionellen Einheit.

3.2.5

unterstützende Information (Vorzugsbenennung)

erläuternde Information (zugelassene Benennung)

<Umwelterklärungen> Information, die bereitgestellt wird, um die Umwelterklärungen verständlich zu machen und die Grenzen der Umwelterklärung aufzuzeigen

3.2.6

umweltbezogene Anbietererklärung

Umwelterklärung (3.2.1), die von einer *verantwortlichen Seite* (3.2.13) selbst abgegeben wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Umweltbezogene Anbietererklärungen werden auch als „Typ-II-Umweltkennzeichnungen“ bezeichnet, von der Verwendung des Begriffs „Typ-II-Umweltkennzeichnung“ wird jedoch abgeraten, und er kommt in diesem Dokument nicht mehr zum Einsatz.

Anmerkung 2 zum Begriff: Anforderungen an umweltbezogene Anbietererklärungen enthält ISO 14021.

3.2.7

Umweltzeichen

Umwelterklärung (3.2.1), die anzeigt, dass ein Produkt die Kriterien eines *Umweltzeichenprogramms* (3.3.2) erfüllt

Anmerkung 1 zum Begriff: Umweltzeichen werden auch als „Typ-I-Umweltkennzeichnungen“ bezeichnet, von der Verwendung des Begriffs „Typ-I-Umweltkennzeichnung“ wird jedoch abgeraten, und er kommt in diesem Dokument nicht mehr zum Einsatz.

Anmerkung 2 zum Begriff: Anforderungen an Umweltzeichen enthält ISO 14024.

3.2.8

Umweltproduktdeklaration

EPD, en: environmental product declaration

Umwelterklärung (3.2.1), die umweltbezogene Daten eines Produkts auf der Grundlage festgelegter Parameter, die aus einer *Ökobilanz* (3.4.2) abgeleitet sind, sowie ergänzende Umweltinformationen bereitstellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die festgelegten Parameter bilden relevante Umweltauswirkungen ab und werden unter Verwendung von *Produktkategorieregeln* (3.4.3) von Ökobilanzen (LCAs) abgeleitet.

Anmerkung 2 zum Begriff: Anforderungen an Ökobilanzen enthalten ISO 14040 und ISO 14044.

Anmerkung 3 zum Begriff: EPDs können quantitative und qualitative Daten enthalten.

Anmerkung 4 zum Begriff: Anforderungen an EPDs enthält ISO 14025.

Anmerkung 5 zum Begriff: Anforderungen an Produktkategorieregeln (PKRs) enthält ISO/TS 14027.

3.2.9

Fußabdruck

Metrik, die für den Bericht über die Ergebnisse der *Ökobilanz* (3.4.2) zu einem *Problemfeld* (3.1.1) verwendet wird

BEISPIEL Carbon Footprint eines Produkts (CFP) innerhalb des Problemfelds Klimawandel.

Anmerkung 1 zum Begriff: Anforderungen an Fußabdruckkommunikation enthält ISO 14026.

[QUELLE: ISO 14026:2017, 3.2.2]

3.2.10

Fußabdruckkommunikation

Ergebnisse der Vorbereitung, Bereitstellung und Verbreitung des *Fußabdrucks* (3.2.9) und *unterstützender Informationen* (3.2.5)

[QUELLE: ISO 14026:2017, 3.1.1, modifiziert]

3.2.11

Produkt

jede Ware oder Dienstleistung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Benennung „Produkt“ kann sich auch auf den Prozess der Erzeugung der Ware oder Dienstleistung beziehen.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.5.12, modifiziert durch Ergänzung der Anmerkung zum Begriff]

3.2.12

Produktkategorie

Gruppe von Produkten, die gleichwertige Funktionen erfüllen können

3.2.13

verantwortliche Seite

Person oder Organisation, die für die Erstellung der *Umwelterklärung* (3.2.1) verantwortlich ist

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.9.39, modifiziert]

3.2.14

Zielgruppe

Person(en) oder Organisation, die von der verantwortlichen Seite als diejenige Seite identifiziert wird/werden, die für die Entscheidungsfindung auf die *Umwelterklärung* angewiesen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei der Zielgruppe kann es sich um Auftraggeber; Käufer oder potentielle Käufer; Investoren; Verbraucher; die *verantwortliche Seite* (3.2.13); den *Programmbetreiber* (3.3.4); Regulierungsbehörden; die Finanzwelt; die breite Öffentlichkeit oder sonstige *interessierte Parteien* (3.2.15) wie Kommunen, Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen handeln.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.9.37, modifiziert]

3.2.15

interessierte Partei

Person(en) oder Organisation, die eine *Umwelterklärung* beeinflussen kann/können, die davon beeinflusst sein kann/können oder die sich davon beeinflusst fühlen kann/können

Anmerkung 1 zum Begriff: „Sich davon beeinflusst fühlen kann/können“ bedeutet, dass diese Wahrnehmung dem *Programmbetreiber* mitgeteilt wurde.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zu den interessierten Parteien im Zusammenhang mit *Umwelterklärungsprogrammen* können unter anderem gehören: Materiallieferanten, Hersteller, Wirtschaftsverbände, Käufer, Anwender, Verbraucher, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Behörden und, sofern relevant, Zertifizierungsstellen.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.1.2, modifiziert]

3.3 Begriffe im Zusammenhang mit Programmen

3.3.1

Umwelterklärungsprogramm

Regeln und Verfahren für die Erstellung einer *Umwelterklärung* (3.2.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei umweltbezogenen Anbietererklärungen besteht das *Umwelterklärungsprogramm* aus den Informationen und Aufzeichnungen, die zur Fundierung der Erklärung in Übereinstimmung mit ISO 14021 verwendet werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: *Umwelterklärungsprogramme* können auf internationaler, regionaler, nationaler und subnationaler Ebene umgesetzt werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Programm kann auch als „System“ bezeichnet werden.

Anmerkung 4 zum Begriff: Ein *Umwelterklärungsprogramm* kann Anforderungen an die *Konformitätsbewertung* (3.5.1.) enthalten.

Anmerkung 5 zum Begriff: Bei umweltbezogenen Anbietererklärungen wird das *Umwelterklärungsprogramm* typischerweise von der *verantwortlichen Seite* (3.2.13) erstellt. Bei anderen Arten von *Umwelterklärungen* wird das *Umwelterklärungsprogramm* typischerweise von einer externen Seite erstellt, die nicht zur *verantwortlichen Seite* (3.2.13) gehört.

[QUELLE: ISO 14065:2020, 3.1.6, modifiziert]

3.3.2

Umweltzeichenprogramm

Umwelterklärungsprogramm (3.3.1), das auf mehreren Attributen basiert und von einer dritten Seite bereitgestellt wird, die auf der Grundlage von Überlegungen zum Lebensweg bewertet, inwieweit ein *Produkt* (3.2.11) anderen Produkten innerhalb einer bestimmten *Produktkategorie* (3.2.12) unter Umweltgesichtspunkten allgemein vorzuziehen ist, und eine Lizenz ausgibt, die zur Verwendung bestimmter Kennzeichen auf Produkten im Zusammenhang mit der *Umweltleistung* (3.1.5) berechtigt

Anmerkung 1 zum Begriff: Umweltzeichenprogramme werden auch als „Typ-I-Umweltkennzeichnungsprogramme“ bezeichnet, von der Verwendung dieses Begriffs wird jedoch abgeraten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Anforderungen an Umweltzeichenprogramme enthält ISO 14024.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Vertrag über die Durchführung von Prüfungen, Validierungen oder Verifizierungen oder über die Aufstellung von Produktkategorieregeln (PKRs) (optional) wird nicht als Steuerung von Interessen durch den Anbieter oder eine zweite Seite angesehen.

3.3.3

Umweltproduktdeklarationsprogramm

EPD-Programm

Umwelterklärungsprogramm (3.3.1) zur Erstellung von *Umweltproduktdeklarationen* (3.2.8)

Anmerkung 1 zum Begriff: Umweltproduktdeklarationsprogramme werden auch als „Typ-III-Umweltdeklarationsprogramme“ bezeichnet, von der Verwendung dieses Begriffs wird jedoch abgeraten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Anforderungen an Umweltproduktdeklarationsprogramme (EPD-Programme) enthält ISO 14025.

3.3.4

Programmbetreiber

Person oder Organisation, die für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines *Umwelterklärungsprogramms* (3.3.1) verantwortlich ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei umweltbezogenen Anbietererklärungen ist der Programmebetreiber typischerweise die *verantwortliche Seite* (3.2.13). Bei anderen Arten von Umwelterklärungen ist der Programmbetreiber typischerweise eine externe Seite, die nicht zur *verantwortlichen Seite* (3.2.13) gehört.

[QUELLE: ISO 14065, 3.3]

3.4 Begriffe im Zusammenhang mit dem Lebensweg

3.4.1

Lebensweg

aufeinander folgende und miteinander verbundene Stufen von der Gewinnung oder Erzeugung von Rohstoffen aus natürlichen Ressourcen bis zur endgültigen Entsorgung

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.6.1]

3.4.2

Ökobilanz

LCA, en: life cycle assessment

Zusammenstellung und Beurteilung der Input- und Outputflüsse und der potentiellen *Umweltauswirkungen* (3.1.4) eines Produktsystems im Verlauf seines *Lebensweges* (3.4.1)

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.6.2]

3.4.3

Produktkategorieregeln

PKR

Zusammenstellung spezifischer Regeln, Anforderungen und Leitlinien zur Erstellung von Erklärungen für eine oder mehrere *Produktkategorien* (3.2.12) auf der Grundlage von *Ökobilanzen* (3.4.2)

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.7.12, modifiziert]

3.5 Begriffe im Zusammenhang mit der Konformitätsbewertung von Umwelterklärungen

3.5.1

Konformitätsbewertung

Darlegung, dass festgelegte Anforderungen erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Konformitätsbewertung schließt unter anderem Tätigkeiten wie Prüfung, Inspektion, Validierung, Verifizierung, Zertifizierung und Akkreditierung durch Konformitätsbewertungsstellen ein.

[QUELLE: ISO/IEC 17000:2020, 4.1, modifiziert — Anmerkungen gelöscht]

3.5.2

Zertifizierung

Bestätigung durch eine dritte Seite, bezogen auf eine *Umwelterklärung* (3.2.1)

[QUELLE: ISO/IEC 17000:2020, 7.6, modifiziert]

3.5.3

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.1.10]

3.5.4

Validierung der Umwelterklärung

Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Beschränkungen und Verfahren, die eine *Umwelterklärung* (3.2.1) über das Ergebnis zukünftiger Aktivitäten unterstützen

Anmerkung 1 zum Begriff: Um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird in dieser Norm der kürzere Ausdruck „Validierung“ verwendet, der als „Validierung der Umwelterklärung“ zu verstehen ist.

[QUELLE: ISO 14065:2020, 3.3.16, modifiziert]

3.5.5

Verifizierung der Umwelterklärung

Prozess zur Beurteilung einer *Umwelterklärung* (3.2.1) anhand historischer Daten und Informationen, um festzustellen, ob die *Umwelterklärung* (3.2.1) im Wesentlichen korrekt ist und die Kriterien erfüllt

Anmerkung 1 zum Begriff: Um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird in dieser Norm der kürzere Ausdruck „Verifizierung“ verwendet, der als „Verifizierung der Umwelterklärung“ zu verstehen ist.

[QUELLE: ISO 14065:2020, 3.3.15, modifiziert]

4 Grundsätze

4.1 Allgemeines

4.1.1 Diese Grundsätze gelten für alle Umwelterklärungen und dazugehörigen Programme.

4.1.2 Diese Grundsätze bilden die Grundlage für nachfolgende allgemeine und spezielle Anforderungen in der Normenfamilie ISO 14020.

4.1.3 Das übergeordnete Ziel von Umwelterklärungen besteht darin, die Nachfrage und das Angebot solcher Produkte zu fördern, die die Umwelt weniger belasten, und so das Potential von marktgetriebenen kontinuierlichen Umweltverbesserungen sowie die Unterstützung von Umweltvereinbarungen anzuregen.

4.2 Glaubwürdigkeit

4.2.1 Grundsatz

Die Kommunikation der Umweltaspekte von Produkten mithilfe von Umwelterklärungen und den dazugehörigen Programmen erfolgt wahrheitsgetreu, präzise, unparteiisch, nicht irreführend und frei von Interessenkonflikten.

4.2.2 Begründung

Der Nutzen und die Wirksamkeit von Umwelterklärungen hängen davon ab, in welchem Maße sie glaubwürdige, verlässliche und bedeutsame Informationen über die Umweltaspekte eines Produkts auf eine eindeutig festgelegte und verständliche Weise vermitteln.

4.3 Nachweisbasierte Verfahren

4.3.1 Grundsatz

Die Kommunikation der Umweltaspekte von Produkten mithilfe von Umwelterklärungen und den dazugehörigen Programmen basiert auf rationalen und vertretbaren Verfahren.

4.3.2 Begründung

Die Verfahren, die zur Bereitstellung von Informationen für die Umwelterklärung angewendet werden, sind weithin bekannt und anerkannt oder anderweitig vertretbar im Hinblick auf die Schaffung von Vertrauen in die resultierende Umwelterklärung. Die Verfahren sind geeignet zur Erzeugung präziser und reproduzierbarer Ergebnisse.

4.4 Transparenz und Verfügbarkeit

4.4.1 Grundsatz

Die Kommunikation der Umweltaspekte von Produkten mithilfe von Umwelterklärungen und den dazugehörigen Programmen ist transparent für die Zielgruppe und interessierte Parteien. Unterstützende Informationen sind auf Anfrage verfügbar.

4.4.2 Begründung

Zielgruppen und interessierte Parteien benötigen Informationen zur Kommunikation, um die zugrundeliegenden Grundsätze, Annahmen und Randbedingungen im Zusammenhang mit der Umwelterklärung und dem dazugehörigen Programm zu verstehen. Diese Informationen müssen so umfangreich und logisch nachvollziehbar sein, dass sie Zielgruppen und interessierten Parteien Folgendes ermöglichen:

- a) Bewerten und möglicherweise Vergleichen von Umwelterklärungen im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Gültigkeit und Anerkennung;
- b) Bestimmen, ob die Umwelterklärung vom Anbieter selbst ausgestellt oder von einer dritten Seite bewertet wurde; und
- c) Bestimmen, ob eine Umwelterklärung den einschlägigen Normen der Normenfamilie ISO 14020 entspricht.

4.5 Vertraulichkeit

4.5.1 Grundsatz

Bei der Kommunikation der Umweltaspekte von Produkten mithilfe von Umwelterklärungen und den dazugehörigen Programmen werden die Eigentümerschaft und die Vertraulichkeit von geschützten Informationen und Daten respektiert.

4.5.2 Begründung

Unter Umständen können die Transparenz und Verfügbarkeit bestimmter Informationen aufgrund der Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen, wegen der Rechte an geistigem Eigentum oder sonstiger rechtlicher Restriktionen eingeschränkt sein.

4.6 Lebenswegbetrachtung

4.6.1 Grundsatz

Bei der Kommunikation der Umweltaspekte von Produkten mithilfe von Umwelterklärungen und den dazugehörigen Programmen werden die Funktionen des Produkts, alle relevanten Phasen des Produktlebensweges, einschließlich Rohstoffbeschaffung, Produktion, Vertrieb, Nutzung und Ende der Nutzungsdauer, berücksichtigt.

4.6.2 Begründung

Die Berücksichtigung des Lebensweges eines Produkts ermöglicht die Identifizierung der folgenden Punkte im Rahmen der Umwelterklärung und des dazugehörigen Programms:

- a) die wichtigsten Umweltauswirkungen, die das Produkt entlang seines Lebensweges verursacht;
- b) das Potential, dass eine Auswirkung sich während der Verringerung einer anderen Auswirkung verstärkt; und
- c) als Grundlage für die Umwelterklärungen geeignete und relevante Eigenschaften und Kriterien sowie deren Bedeutung.

ANMERKUNG 1 Das Ausmaß der Berücksichtigung des Lebensweges variiert in Abhängigkeit von der Art des Programms, der Natur der Umwelterklärung, der Produktkategorie und den festgelegten Grenzen.

ANMERKUNG 2 Die Durchführung einer Lebenswegbetrachtung bedeutet nicht, dass eine Ökobilanz notwendig ist.

ANMERKUNG 3 ISO 14040 und ISO 14044 enthalten weitere Informationen zu Ökobilanzen.

4.7 Verbesserung der Umweltleistung und Innovationen

4.7.1 Grundsatz

Umwelterklärungsprogramme behindern keine Innovationen, die die Umweltleistung aufrechterhalten oder über Potential zur Verbesserung der Umweltleistung verfügen.

4.7.2 Begründung

Ein Ansatz, der mehr auf Anforderungen im Zusammenhang mit der Umweltleistung als auf produktdesign-bezogenen oder beschreibenden Eigenschaften des Produkts basiert, sorgt für größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf technische oder sonstige Innovationen.